



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete  
Groupement suisse pour les régions de montagne  
Gruppo svizzero per le regioni di montagna  
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt für Strassen

3003 Bern

[svg@astra.admin.ch](mailto:svg@astra.admin.ch)

Bern, 1. Dezember 2023

TE / 1 2

## **Stellungnahme der SAB zur Verordnung über das automatisierte Fahren und zur Verordnung über Finanzhilfen zur Förderung neuartiger Lösungen für den Verkehr auf öffentlichen Strassen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die Digitalisierung bietet auch im Verkehrsbereich zahlreiche neue Potenziale und Möglichkeiten. Unerlässliche Grundlagen dafür sind leistungsfähige digitale Infrastrukturen (v.a. im Mobilfunkbereich) und der Zugang zu Daten, weshalb sich die SAB laufend für den Ausbau der Mobilfunkversorgung einsetzt und auch die Vorlage zu einer Mobilitätsdateninfrastruktur in der Vernehmlassung unterstützt hat. Im Bereich des autonomen Fahrens sind in den Berggebieten und ländlichen Räumen bereits verschiedenste Anwendungen im Einsatz. Dazu gehören beispielsweise autonom fahrende Busse für den Ortsverkehr und Roboter für den Gepäcktransport (Saas-Fee). Autonom fahrende Busse können beispielsweise auch für Schülertransporte und die Beförderung von Gästen in Tourismusdestinationen eingesetzt werden. Und auch für Gütertransporte im Bereich Village-(City-)Logistik können autonome Fahrzeuge oder Roboter eingesetzt werden. Die Berggebiete und ländlichen Räume können sich durch derartige neue Anwendungsmöglichkeiten als Vorreiter und moderne Regionen positionieren und Angebotslücken schliessen.

Auch abseits der Strassen kommen immer mehr autonome Fahrzeuge zum Einsatz wie z.B. Roboter in der Landwirtschaft (Smart Farming) und in der Forstwirtschaft (z.B. Roboterhund zur Erfassung der Waldflächen). Die Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren rasant

beschleunigen und immer mehr Bereiche durchdringen. Solange die erwähnten Fahrzeuge nicht auf öffentlichen Strassen unterwegs sind, unterstehen sie nicht dem Strassenverkehrsgesetz. Doch kann es immer wieder zu Situationen kommen, in denen sie Strassen queren oder sich vorübergehend auf öffentlichen Strassen bewegen müssen. Damit stellen sich Abgrenzungsfragen, die u.a. in der Frage Bulliard (23.7400) aufgeworfen wurden. Den Besonderheiten landwirtschaftlicher autonomer Fahrzeuge, die nur in Ausnahmefällen auf öffentlichen Strassen unterwegs sind und diese oftmals lediglich überqueren müssen, ist deshalb in der Vorlage angemessen Rechnung zu tragen.

Die Digitalisierung schreitet rasant voran und es darf davon ausgegangen werden, dass durch die Privatwirtschaft zahlreiche neue Anwendungsmöglichkeiten entwickelt und getestet werden. Die Gesetzgebung muss deshalb so ausgestaltet sein, dass sie diesen neuen Anwendungsmöglichkeiten ein möglichst positives Umfeld eröffnet.

Angesichts dieser rasanten Entwicklung und des sich ergebenden Potenzials unterstützt die SAB eine rasche Inkraftsetzung der Verordnung über das automatisierte Fahren. Moderne PW's verfügen bereits über zahlreiche technische Hilfsmittel, welche ein Fahren und Parkieren ohne menschliche Eingriffe ermöglichen. Diese Hilfsmittel werden übrigens laufend eingeführt und mit der Übernahme eines neuen Fahrzeuges machen sich die Fahrzeuglenkenden damit vertraut, ohne dass dafür eine grosse Schulung nötig wäre. Wir erachten deshalb den Vorschlag des Bundesrates als richtig, dass auf eine zusätzliche Prüfung verzichtet werden kann.

Insbesondere unterstützen wir seitens der SAB die neue Verordnung über Finanzhilfen zur Förderung neuartiger Lösungen für den Verkehr auf öffentlichen Strassen. Das eidgenössische Parlament hat die nötige gesetzliche Grundlage dazu mit dem neuen Artikel 105a des Strassenverkehrsgesetzes geschaffen. Diese Grundlage wird nun mit der Verordnung präzisiert.

#### **Die SAB unterstützt somit beide Verordnungsentwürfe.**

Wir beschränken uns auf diese grundsätzlich Stellungnahme und verzichten auf Kommentare zu den Detailbestimmungen und damit auf das Ausfüllen der vorgegebenen Fragebogen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

#### **SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach  
Nationalrätin

Thomas Egger

## **Résumé**

Le SAB - Groupement suisse pour les régions de montagne - soutient globalement les deux projets d'ordonnance sur la conduite automatisée (OCA), ainsi que celle sur les aides financières destinées à promouvoir des solutions innovantes pour la circulation sur la voie publique (O AFC). En effet, l'utilisation de véhicules circulant grâce à un système de conduite automatisé offre de nouvelles possibilités et de nouveaux potentiels. Les régions de montagne et de l'espace rural pourraient aussi en tirer parti, par exemple pour transporter des touristes, des écoliers, voire pour les biens et marchandises. Elles pourraient ainsi combler certaines lacunes, en matière d'offres de transport et ainsi se positionner en tant que régions pionnières et modernes. En raison de la rapide évolution et du potentiel qui en résulte, le SAB soutient une préste entrée en vigueur de l'ordonnance sur la conduite automatisée. Enfin, le SAB approuve également la nouvelle ordonnance sur les aides financières, destinée à promouvoir des solutions inédites pour le transport sur les routes publiques.